

An das
Amt der Wiener Landesregierung
MA 64

Per E-Mail: post@ma64.wien.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Wien, 19. August 2024

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Elek- trizitätswirtschaftsgesetz 2005 (WEIWG 2005) geän- dert wird; Begutachtungsverfahren

Do. GZ: MA 64 – 143323-2023

Das Bundesministerium für Klimaschutz nimmt zu oa. Betreff wie folgt Stellung:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass andere Bundesländer (zB im § 5 Abs. 2 Z 3 Nö EIWG 2005 oder § 6 Abs. 2 Z 1a OÖ EIWOG 2006) mit jeweils 1 MWpeak bzw. Engpassleistung deutlich höhere Freistellungen für PV-Anlagen vorsehen. Eine stärkere Angleichung an diese ambitionierteren Freistellungen wäre im Sinne der Energiewende und der Verwaltungsökonomie geboten und werden vom BMK daher dringend empfohlen.

Ob die Einführung von anlagenrechtlichen Regelungen im Hinblick auf Speicher auf Grundlage des Art 12 – und dessen Versteinerungsmaterial, insbesondere das Elektrizitätswegegesetz 1922 und die Konzessionsverordnung 1922 – kompetenzrechtlich zulässig ist, wäre jedenfalls durch den Normsetzer zu prüfen.

Das als Bundesgesetz zu beschließende Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) soll eine Grundsatzbestimmung enthalten, der zufolge die Ausführungsgesetze die für die Errichtung und Inbetriebnahme von Stromerzeugungsanlagen sowie die für die Vornahme von Vorarbeiten geltenden Voraussetzungen auf Grundlage objektiver, transparenter und nichtdiskriminierender Kriterien im Sinne des Art. 8 der Richtlinie (EU) 2019/944 festzulegen haben. Die nunmehr in § 5 Abs. 3 Z 13 WEIWG 2005 vorgeschlagene Regelung steht der vom Bund geplanten Umsetzung von Art. 8 der RL nicht entgegen.



Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Datum	2024-08-21T16:16:58+02:00
Seriennummer	1871969199
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/